

Die Kunst, zu verleumbden.

Wem es sehr weit bringen kann. Es giebt Grobmei- ter in ihr und man muß nur behaupten, daß sie ihre Fertigkeit nicht offenbart, sondern meist im Geheimen im Halb- dunkel produzieren. Die perfekten Verleumbden sind Scham- pfänger, welche hinter den Koulissen auftreten. Derjenige, den sie auf lautem Markte zu ihrem Dolmetsch machen, ist in der Regel nur ein kleines Werkzeug. Sie stellen es nicht, sich vor der Kampe zu zeigen; einem Verdorfen lassen sie nur folgen, wenn er vom Gerichte ausgeht. Sie haben ein schweres Geschick und Aens- den, wenn sie sich, müde vom Verleumbden, zu Bette legen, mag ein Abdrücken sie überkommen, mögen die Geister ihrer Opfer bedrohlich ihnen erscheinen; daß sie überhaupt eine ruhige Stunde haben, will mir nicht einleuchten. Ich bilde mir ein, sie müssen überall und immer die Schritte der Fürsten und Erzbischofen hinter sich hervermeihen. Die Kunstsprache der Zerstörer nennt einen „Verleumbden“ denjenigen, der Jemandem eine dreck- strafbare Handlung fälschlich vorwirft; in der Anschuldigung eines moralisch unzulässigen Gebahrens steht die Sprache eine bloße „Ehrenbeleidigung“. Die gewöhnliche geistige Vernunft macht keine so feinen Unterchiede. Wer seinen Neben- menschen absichtlich und ohne Grund verunglimpft, gilt für als Verleumbden. Das stittliche Bewußtsein hat seinen speziellen, ungeschriebenen Kodex.

Der Verleumbden ist selbstverständlich die Zielscheibe allgemeiner Entrüstung und Verachtung. Kein honneter Mensch wird ihm die Hand reichen, Keiner mit ihm Umgang pflegen. Trotz alledem muß der nächste Beobachter von Menschen und Dingen anerkennen, daß das Verleumbden keine leichte Sache ist. Nicht Jeder, der will, ist ein Verleumbden; dazu gehören angeborene Eignung, entsprechende Erziehung, richtiger Umgang; man muß bedeutende Vorbilder finden, man muß die Gabe besitzen zu imitiren — Nachzue, Dierstimmen, sogar den Vogelzug, wie er im vaterländischen Wald ertönt. . . Selbständige Meinungen hat man abzugeben, mit Ueberzeugungen, als mit unnützem Ballast, sich nicht zu be- schweren. Unter den persönlichen Opfern, die man bringen muß, steht das sacrificium intellectus obenan. Aber auch noch Anderes ist überflüssig; Ehrlichkeit, Selbstachtung, die Fähigkeit fremde Verleumbden, Zusammengedäch- tigkeit mit der Heinnath, Aufrichtigkeit, kurzum das, was den freien Mann von gutem Rufe ausmacht. Man glaube nicht, daß mit solcher negativen Gaben Alles ge- than sei. Es giebt Leute, welche die genannten guten Qualitäten nicht besitzen und sich doch nicht rühmen dürfen, auf dem Gebiete des Verleumbdens etwas Neues und Nützliches zu leisten. Bekreife sich der Nachbeter, der, was er noch nicht verurtheilt hat, für ohnehinrichtig durch- führung hält, Jemandem regelrecht zu verleumbden. Auf halbem Wege wird er umkehren, die Kräfte werden ihm verlagern; er wird meinen, daß die auf der Straße ihm begegnenden Leute ihm kein tauariges Gewerbe vom Gesichte verdrängen; er wird die Augen zu Boden schlagen, wenn Jemand ihm scham anblinzelt; er wird auf seiner Stirne die Gluth des flammenden Hains- zeichens verpirken; wenn in seiner Gegenwart zwei Leute miteinander flüstern, wird er glauben, daß von ihm die Rede sei und daß sie seine Schändlichkeit be- sprechen; er wird den Vorübergehenden zuzumurmeln, daß sie ihm am besten Fußstapfen verlegen könnten; wänt er sich durchsichtig, so wird Schamröthe sich über seine Wangen ergießen. Er ist eben ein Dilettant im Verleumbden — ihm nützt keine, wenn auch noch so lange Lebung — man kann ein Verleumbden sein, aber nicht werden. Dagegen ist, bei natürlichem Talent, eine Ver- vollkommnung möglich. Aus kleinen Verleumbden mögen große sich entwickeln. Der Gemeine, der jenes Talent hat, trägt den Markschall der Unverschoretheit im Tornister. Man darf nicht, wie er sich auszubilden vermag.

Wir besitzen in unserer Mitte — die letzten Tage in Wien haben es gelehrt — so unzweifelbare Facetten, daß wir fordern und hoffen dürfen, Einer von ihnen werde sich entschließen, ein Vorbild zu geben: „Die Kunst, zu verleumbden, oder: Der Verleumbden in der Westentasche.“ Der unglückliche Josef Ropp! Er nennt das eine „Anleitung zum Ehrabschneiden“. Weruchen Sie es einmal, Herr Dr. Ropp, einen makellosen Mann zu verleumbden! Sie werden bald einsehen, daß Ihnen die Fähigkeit dazu mangelt. Betrachten Sie einmal einen Verleumbdenakünstler genau, und Sie werden zugestehen, daß er nicht so ohne weiteres zu erreichen ist.

Das Härteste der ihm zufallenden Aufgabe liegt darin, daß er sein Material besitzt. Der Vater bekommt Leinwand, Farbe und Pinsel, der Althorner Ton, Spatel, Marmor, Bronze, der Musikant die Saiten, den Vogel — der Verleumbden soll ohne Hehler zeigen, was er kann. Man nennt ihm einen Namen und fügt hinzu: „Eins, zwei, drei. . . verleumbden!“ Er weiß nichts über den Träger dieses Namens; was er über ihn in Erfahrung zieht, wänt glühend und rühmend; nicht — „Der Jude wird verurtheilt“, wie es im „Nathan“ heißt. Er hört, daß er in Frage Stehende dieses oder jenes löb- liche hat vollbracht — der Verleumbden kann das Erge- . . nicht ändern, aber er bedrückt die Natur, er bringt sie seinen Mitteln Schatz mit, wänt ihn auf und schreibt den dunklen Brei den zu Verleumbden auf das Kerbholz; er giebt einer Handlung eine leise, kaum merkliche Wendung und das Beste ist in den Klug-

ge, errt; aus menschenfreundlichem Sinne wird Bestechlich- keit, aus Gutmüthigkeit Korruption; das Opfer erfreut sich einer behedenden Wohlthatigkeit — da muß ein unredliches Vorgehen im Spiele sein, denn auf ethische Weise darf Niemand sich etwas erworben haben; der erhabte Gulden wird zum lustig ergotzten Tausender hinausgeschraubt. Man erlöst, was nicht da ist; das Vorhandene wird willkürlich umgestoert. Wo die That nicht beschimpft werden kann, geschieht es zum Mindesten mit den Beweggründen. Auf Deutung und Auslegung kommt da eben Alles an!

Der Verleumbden rechnet auf das alte Mithraswort: Aliquid haeret. Etwas bleibt immer hängen. Und erweist die Verleundung sich, gewissenhaft ergibt sich, bis in ihre tiefsten, geheimeften Falten als ein infames Nichts — daß der Verleumbden sich wehren mußte, erfüllt alle Uebel- wollenen schon mit Schandenreue. Die Malice giebt zu, es sei Alles, was man verdreht, nicht wahr, aber. . . aber. . . sie zwinkert mit den Augen — sie zieht die Unterlippe spöttlich herab — sie schlägt mit der Stirnme- rone sich um — einen Ton kann man nicht vor Gericht stellen, ich darf mit einer bloßen Meise, mit einem Aescl- zuden Jemandem verleumbden und brauche nicht zu fürchten, daß man mich einperre. Für den geschickten Verleumbden herrscht Gewerbetreiberei, er löst sein Handwerk aus, wann, wo und wie er will, und nicht einmal die Sonntagsruhe, die er den Anderen eindringlichst predigt, braucht er zu be- achten. . . Er rechnet darauf, daß der Mensch von seinem Nächsten immer gerne das Schlechte glaubt. Erzählt man von einem Abwehden etwas, das ihn schändet, so finden die Einen vor Entsetzen nicht die Energie, es zu bezwe- feln, die Anderen erklären, sie hätten etwas Derartiges längst geahnt, die Dritten opponiren, aber nur, um sich von ihrer Opposition rauh und gefällig abbringen zu lassen, und taucht ein weißer Nabe auf, der sich des Angegriffenen erstlich annimmt, so lacht man ihn aus und hält ihn für verrückt. Deshalb nimmt der Verleumbden sich meist gar nicht die Mühe, seine Märchen mit Verstand und Logik zu brauen. Das Unerste, sobald es niedrig genug ist, dünkt ihm passend und hin- reichend. Er rechnet darauf, daß das Unsinnliche, das man Jemandem nachsagt, bestum gepirrt wird, ehe man es für baare Münze hinnimmt, während das Gegentheilige eine vertrauensliche, arglose Gemeinde findet. . . Und so weit geht sein Sicherheitsgefühl, daß er kel das Haupt erhebt, wenn eine dazu berufene Hand ihm die Larve vom Antlitz gerissen hat; er bewahrt sich trümpfrendes Lächeln, denn — nach seiner Erfahrung — ist die Verleundung ein Pöblich, der aus der Asche sich immer neu erhebt, allerdings nicht, um zur Sonne emporzusteigen, sondern um zur Pflanze niederzuschlatteren. Die Dummen und die Schlechten sterben nicht aus, und jene sind eifrig bemüht, sich von diesen hinter's Licht führen zu lassen. Deshalb hat die Verleundung stets einen Boden und stets ein Publikum. Die antwortigen, vernünftigen Leute bilden heilig, ohne daß es eine Verabredung unter ihnen bedarf, eine Liga; sie wissen, was sie von der Verleundung zu halten haben — aber trotzdem behält letz- tere ihre Macht und ist eine Kunst. Die Mittel, deren die letzte sich bedient, sind manchmal so plump, daß man sich erklaunt fragt, wie irgend ein Gimpel mittels dieses wohlfeilen Vogelweizens sich fangen läßt. . . Der alte Talleyrand war ein feiner Verleundekennner. „Wenn Jemand behauptet“, sagte er, „daß ich einen der Thätigen der Notre Dame-Kirche gestohlen habe, ich würde vor Allem die Nacht ergeihen.“

Aus der Stadt und Umgebung.

(Der Abdruck anderer Originalartikel ist nur mit genauer Quellenangabe gestattet.)

Halle, 30. September.

Deffentliche Stadtverordneten-Sitzung

Montag, den 29. September. Vorsitzender: Professor Dr. Zillenberger. Schriftführer: Baumeister Schulze. Am Magistratsbisch: Oberbürgermeister Staube, Bürger- meister Schmidt, Stadthauptmann Kobanus, Stadt-Schulrath Dr. Kräbe, Stadträthe: Schröder, Dywander, Kelerstein, Wundt. T. 1. Finalabschluß der Reize der Elementar- schulen pro 1889/90 und Nachbestimmung. Referent Herr Krug. Die gansen den Etat eingetragenen Ueberreitungen in Höhe von 515 Mark, welche im Weisentlichen bei dem Titel IV. A. zur Deckung vorgekommen sind, werden zur Bewilligung empfohlen und es stellt Referent zu dieser Position noch den Antrag, es sei bei der bisherigen bewährten Beschaffung des Heizmaterials durch die Centralstelle zu belassen, dagegen die Vertheilung desselben im Einzelverhältniß mit den betreffenden Schulbehörden vorzunehmen. Die Verammlung beschließt diesen Anträgen entsprechend.

T. 2. Vertheilung der Finanzcommissions über die von dem Magistrat geübte Praxis bei Vorarbeiten an Beamte. Referent Herr Sachs stellt mit, daß die Finanz- commission in dieser Angelegenheit zu der Ansicht gelangt sei, daß dem Magistrat das Recht zur Veränderung von Vorarbeiten nicht zustehe. Oberbürgermeister Staube erklärte hierzu, daß vom Magistrat das Selbstverwaltungsrecht der Verammlung in jeder Richtung anerkannt werde und daß darum in der Gewährung von Vorarbeiten an Beamte der städtischen Verwaltung in der referirten Weise bisher verfahren sei, derart, daß nur in den dringenden Fällen solche bewilligt werden könnten. Eine Verammlung, welche nach der Erklärung der Finanzcommission dem Magistrat die Befugnis zur Gewährung von Vorarbeiten gänzlich ab- zöge, so sei derselbe einmüthig der Ueberzeugung, daß dadurch mög- lichst viele Beamte, die in diesem Bezirke zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse werden könnten. Eine Verammlung, welche mit einem Apparate von über 100 Beamten arbeite, müsse, daß nicht selten unvorhergesehene Nothstände eintreten, deren Abhilfe ohne jede Verammlung geboten sei, wenn nicht die größten Nothfälle, so selbst Gefahren für den Betroffenen entstehen könnten.

Eine Härte müßte es einer Kategorie der Beamten gegenüber er- scheinen, wenn dem Magistrat die bisher geübte Praxis abge- schritten sein sollte, bei Beginn der Ferien kurz vor dem Tag der Bewilligung derselben an dem einen oder anderen Beamten, welcher eine Bitte antragen wollte, nicht einige Tage früher erfolgen zu lassen. Aus den angegebenen Gründen bittet Referent die Verammlung, die bisherige Befugnis des Magistrats nicht zu beschränken, derselbe werde auch weiterhin nur in den allerbdingenden Fällen von ihr Gebrauch machen. Der Vorsitzende der Finanzcommission, Herr Weiss, be- merkte, daß die Verammlung in dieser Angelegenheit geäußert die bisher vom Magistrat in dieser Angelegenheit geübte Praxis als eine durchaus vorrichtige und correcte an, glaubt aber doch, daß die Verammlung sich der Erklärung ihrer Com- mission an schließen solle, weil durch dieselbe das Prinzip des Selbstverwaltungsrechtes gewahrt werde. Im übrigen sei sich die Commission bei ihrer beschlossenen Erklärung bewußt gewesen, daß neben derselben allerdings ein Modus gefunden werden müßte, um wirklichen Nothständen oder Härten, wie bisher, ohne Ver- muthung begegnen zu können. Die Commission sei daher der Ansicht gewesen, dem Magistrat neben ihrem Beschluß die Anregung zu einer beschließlichen Vorlage zu geben. Herr Krüger schließt sich den vom Oberbürgermeister genehmigten Ausführungen durchaus an und bittet deshalb der Verammlung der Finanzcommission nicht Folge zu geben; er beantragt viel- mehr, der Praxis der Königl. Heuerung in dieser Frage zu folgen, welche ihren Beamten in durch die Beschlußfassung angezeigter Weise Vorarbeiten bis zur Höhe einer Quartals- rate ihres Gehaltes gewähren. Referent bittet darauf, auch den im vorliegenden Falle erwähnten Vorfall an einen städtischen Beamten in der Vorauslegung, daß derselbe nicht die Höhe einer Quartalsrate überlegen habe. Nachdem noch die Höhe der Vorarbeiten, die dem in Rede stehenden Falle er- zögert werden müßten, bis es sich hier um den unangeseh- henen Erlaß eines plötzlich eingetretenen Verlustes gehandelt habe, daß aber der Vorbehalt den Betrag einer Quartalsrate des Gehaltes nicht erreicht habe und nachdem der Vorsitzende gleich dem Stadtvorstand den Bescheid seine Stellung zu der Frage begründet hatte, schloß die Verammlung den Antrag Krügers ab und erließ die Erklärung ihres Finanzratschlusses zum Beschluß.

T. 3. Weiterverpachtung des Feldes in der welfens. Referent Herr Colla. Auf Antrag der Commission für das Bürgermeisterschicksal mit der Verwaltung der öffentlichen Aufseher der Neubereitigung des Feldes, welches das- selbe vielmehr an den bisherigen Pächter Herr Dehler auf weitere 6 Jahre gegen eine jährliche Gebühr von 750 M. ver- pachten. Selbst Weiss brachte hierzu den Antrag, daß die gegenwärtigen Pächter noch auf Bewilligung eines neuen Pächters für die Verpachtung des Feldes zu bestimmen werden möge. Auf die Erklärung des Referenten, daß der Pächter nach dem mit ihm abzuschließenden Vertrage hierzu, wie überhaupt zu einer notwendigen Veräußerung der Vertrags- mittel, heranzuziehen sei, zog Herr Weiss seinen Antrag zurück und die Verammlung beschloß dem Magistratsantrag ent- sprechend.

T. 4. Einrichtung der elektrischen Beleuchtung in Stadtverordneten-Sitzungsaale. Referent Herr Schulze. Einem Beschluß der Verammlung vom 20. Jan. gemäÙ hat der Magistrat für die Beleuchtung des Saales drei Projekte nebst Anschlüssen aufstellen lassen, nämlich: 1) für die Beleuchtung des Saales allein; Kostenanschlag: 8370 Mark. 2) für die Beleuchtung des Saales und der 10 Sitzung- sämmer der Stadträthe; Kostenanschlag: 12900 Mark. 3) für die Beleuchtung des ganzen Rathhauses; Kostenanschlag: 35-36000 Mark.

Das Curatorium der Gas- und Wasserwerke hat die städtischen Behörden das Project II empfohlen; der Magistrat dagegen überläßt ohne eigene Vorarbeiten die Wahl des Projectes ausschließlich der Verammlung. Nach eingehender Erwägung der Beschäftigten, insbesondere der Kosten der elektrischen Beleuchtung gegen die bestehende, ist die Finanzcommission zu dem Antrage gelangt, die elektrische Beleuchtung für jetzt abzulehnen, dagegen den Magistrat zu erlauben, die electrische Beleuchtung des gelammten Rathhauses im Auge zu behalten. Namens der Finanzcommission erklärt Herr Krug, daß sich dieselbe dem ersten Theile dieses Antrages der Finanz- commission anschließen, dagegen die Aufzuehung an den Magistrat, die Beleuchtung des Rathhauses noch ferner im Auge zu behalten, wegen der möglichen Consequenzen dieser Beschäftigung ablehne. Die Verammlung entschied sich für den Antrag der Finanzcommission.

T. 5. Nachbestimmung zu den Notizen für die eventuelle Umstellung. Referent Herr Sachs kam die eventuelle Umstellung machen, daß die Nachbestimmung für das von der Stadt der Hauptverammlung der deutschen Ingenieure auf der Weltstadt gegebene Feld nur 292 Mark betrage. Referent erklärte, daß die Verammlung die Verammlung die Umstellung, daß für den geringen Kostenbetrag ganz Entschlossenheit geleistet worden sei, wofür allen bei der Vorbereitung des Festes Vetheiligten, insbesondere aber dem Stadtrath, Amt, als Verdiensten der Magistrats, die ungetheilte Anerkennung auszusprechen. Die Nachbestimmung wurde befallslos ausgeprochen.

T. 6. Die Vertheilung der Kosten des Hofes an der Be- nauerstraße wird nach Vortrag des Herrn Weiss genehmigt. T. 7. Anlage eines Ueberdecks am Mühl- graben. Referent Herr Brünnke. Um weitere Ausbesserung des linken Flusses oberhalb der Barbarossa Brücke zu ver- theilen, ist diese Maßregel geboten und werden die Kosten in Höhe von 850 Mark bewilligt.

T. 8. Neuverpachtung eines Theiles der Mar- tinsgasse. Referent Herr Silberbrandt. Die Anwohner der Martinsgasse Nr. 25 bis einschließlich des Grundbittels Geyersstraße 35 haben den Antrag zur Neuverpachtung gestellt mit dem Antrathe, die Kosten in Höhe von 1800 Mark bis zum Beginn des nächsten Etatsjahres unverändert vorzu- schlagen. Die Baucommission empfiehlt die Zustimmung und die Verammlung beschließt dieselbe nach Zustimmung der Finanzcommission.

T. 9. Nachbestimmung zu den Beiträgen für die Unfallversicherung. Die Bewilligung wird nach Bericht des Herrn König befallslos ausgeprochen.

T. 10. Verleihung von zwei Kaufstellen beim Hospital. Referent Herr Demuth empfiehlt die beiden offenen Stellen den Uebernehmer der beiden Stellen und zwar gegen Entgelt von zusammen 5642 M. zu vertheilen. Die Verammlung beschließt es.

T. 11. Bewilligung eines Beitrags zu einer Stiftung. Es betrifft die bereits in voriger Sitzung be- ratene Wollze-Stiftung, für welche der Vorsitzende der Finanzcommission, Herr Weiss, die Summe von 1000 Mark beantragt. Die Verammlung bewilligt dieselbe befallslos.

Nach dem eine von 10 Stadtvorordneten eingebrachte Inter- pellation zur Erledigung, in welcher an den Magistrat die Frage gerichtet wurde, ob derselbe angehebt sei in jüngerer Zeit wiederholt vorgekommenen Diebstählen, welche bis jetzt noch nicht zu einer Veränderung der Thiere geführt haben, bereits auf entsprechende Maßnahmen zur besseren Sicherung Bedacht genommen habe? — Herr Oberbürgermeister Staube erklärte zur sofortigen Beantwortung der Interpellation, daß der Magistrat sich bereits seit längerer Zeit mit dieser Lo dring-

männlicher Zeichnung aus dem Schloss gezogen. Der Erben...
23. September. Auf dem Klosteramt...
24. September. (Verhaftet) Gestern Abend...
25. September. In der Nacht zum Sonntag...
26. September. Mehrere Fabriken haben in den letzten Tagen eine große Anzahl Arbeiter wegen Arbeitsmangels entlassen müssen...

Ron Emil Schlagintweit. (Mit zwei Illustrationen). — „Abessinien...“
„Aethiopen...“
„Aegypten...“
„Arabien...“
„Asien...“
„Australien...“
„Europa...“
„Amerika...“
„Ozeanien...“

und die Conversion der 6 pCt. Eisenbahn-Obligationen. Letztere...
Der Reichshauptstadt.
Berlin, 29. September. Wieder ist ein Nord- und Südwind...
Der Reichshauptstadt. (Fortsetzung) Berlin, 29. September. Die Regierung...
Der Reichshauptstadt. (Fortsetzung) Berlin, 29. September. Die Regierung...
Der Reichshauptstadt. (Fortsetzung) Berlin, 29. September. Die Regierung...

Gabel, Verkehr und Volkswirtschaftliches.

Coursbericht der Banknoten zu Halle a. S.

Werte vom 30. September 1890.

Banknote	Disconto für %	Zins-termin	30l.	Coursnotiz
100/1000 Mark	1/2	1. 1/2	4	102 1/2
50/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
20/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
10/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
5/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
2 1/2/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1 1/4/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
3/4/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/2/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/4/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/8/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/16/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/32/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/64/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/128/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/256/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/512/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/1024/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/2048/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/4096/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/8192/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/16384/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/32768/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/65536/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/131072/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/262144/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/524288/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/1048576/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/2097152/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/4194304/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/8388608/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/16777216/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/33554432/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/67108864/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/134217728/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/268435456/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/536870912/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/1073741824/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/2147483648/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/4294967296/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/8589934592/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/17179869184/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/34359738368/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/68719476736/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/137438953472/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/274877906944/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/549755813888/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/1099511627776/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/2199023255552/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/4398046511104/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/8796093022208/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/17592186444416/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/35184372888832/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/70368745777664/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/140737491555328/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/281474983110656/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/562949966221312/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/1125899932422624/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/2251799864845248/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/4503599729690496/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/9007199459380992/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/18014398918761984/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/36028797837523968/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/72057595675047936/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/14411519135009584/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/28823038270019168/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/57646076540038336/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/115292153080066672/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/230584306160133344/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/461168612320266688/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/922337224640533376/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/1844674449281066752/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/3689348898562133504/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/7378697797124267008/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/14757395584248538176/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/29514791168497076352/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/59029582336994152704/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/118059164673988305408/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/2361183293479766108816/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/472236658695953237232/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/944473317391906474464/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/188894663583781248912/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/377789327167562497824/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/755578654335124995648/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/1511157308670249913296/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/3022314617340499826592/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/6044629234680999653184/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/12089258473761999306368/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/24178516947523998612736/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/48357033895047997224704/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/967140677900959944484096/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/1934281355801919889688192/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/386856271160383977937636384/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/773712542320767955875272768/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/1547425084641535911710555536/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/3094850169283071823422111104/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/6189700338566143646842222208/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/12379400677132286893684444416/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/24758801342644573787368888832/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/49517602685289147747137777664/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/99035205370578295494275555328/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/198070410741156590988451110656/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/39614082148231318197690222221312/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/79228164296462636395380444442624/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/15845632859292527279076088889248/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/31691265718585054558152177776496/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/63382531437170109164304355552992/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/1267650628743402183286887111111984/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/25353012574868043657737742222368/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/50706025149736087315475484444736/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/1014120502994721746295109768888672/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/2028241005989443492590219537776/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/405648201197888698518183875155552/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/81129640239577739703636775111104/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/162259280791155479417273511111168/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/324518561582310978344451111111136/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/649037123164621957688902222222272/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/1298074246329239153777804444444444/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/2596148492658478287556088888888888/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/51922969853169565751121717777777777/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/10384593970633913150223535555555555/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/207691879412678263004706711111111111/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/415383758825356526008413442222222222/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/8307675176507130520168226884444444444/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/16615350353014261040326537768888888888/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/33230700706028522080653067517777777777/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/664614014120570441613071313515555555555/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/1329228028241140882262604262711111111111/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/265845605648228176552525125142222222222/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/531691211296456353050502502844444444444/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/1063382422532912710101005005688888888888/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/2126764845065825420202001001137777777777/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/4253529690131645640404002002275555555555/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/85070593802632912888088004004511111111111/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/170141187605265825761761600800902222222222/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/340282375210531655523523201601803555555555/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/6805647504210633111070464320360711111111111/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/136112950084212626221409286472072014222222222/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/27222590016842525242818185614414428444444444/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/5444518003368505048563637128288288368888888888/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/10889036006737010097128672565667256717777777777/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/2177807201347402019425734511361136144444444444/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/4355614402694804038854682272272272272272272272/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/8711228805389608077711365136544888888888888888/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/1742245601077921615442270270461777777777777777/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/3484491202155584230888440540561777777777777777/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/6968982404111168461777777777777777777777777777/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/1393796480822333723555555555555555555555555555/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/2787592961644667447111111111111111111111111111/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2
1/5575185923289334814222222222222222222222222222/1000 Mark	1/2	1. 1/2	3 1/2	97 1/2

Ämtliche Bekanntmachungen.

Die öffentlichen meingelichen Schutzpocken-Zimpfungen finden von jetzt ab bis auf Weiteres nur noch Mittwoch Nachmittags von 3 bis 4 Uhr im Turnsaale der Bürgerschule in der Dreyhauptstraße statt.
Halle a. S., den 29. September 1890.

Der Magistrat.

Der Handelsgärtner **Georg Ebner** zu **Beesen a/S.** beabsichtigt in **Beesen** selbst auf dem bisher dem **Gutsbesitzer Franz Dohse** zu **Beesen a/S.** gehörigen Acker den Separationsplan von **Beesen a/S.** Sect. II. No. 16, Kartenblatt 3, Parzelle 39, eine Neuansiedelung zu gründen.

Dies Vorhaben wird hiermit in Gemäßheit des § 16 des Gesetzes über die Gründung neuer Ansiedelungen vom 25. August 1876 (Ges. S. 405) mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß gegen die Ansiedelung von den Eigentümern, den Nutzungsberechtigten oder den Pächtern der benachbarten Grundstücke innerhalb einer Präklusivfrist von 21 Tagen, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung ab gerechnet, bei dem **Ämte-Vorsteher Budloff** in **Wörmlich**, als Polizeibehörde, während der Bürenstunden Einspruch erhoben werden kann, wenn derselbe sich durch Thatsachen begründen läßt, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Ansiedelung den Schutz der Nutzungen benachbarter Grundstücke aus dem Felde oder Gartenbau, aus der Volkswirtschaft, der Jagd oder der Fischelei gefährden werde.
Halle a. S., den 27. September 1890.

Der Magistrat.
Staudt.



Bekanntmachung.

Eröffnung des neuen Personenbahnhofes in Halle.

Am **8. Oktober d. J.** wird das neue Empfangsgebäude auf dem Bahnhof Halle in Benutzung genommen und der Verkehr aller Personenzüge auf die neuen Gleise und an die neuen Bahnsteige übergeleitet werden. **Der Zugang zu dem neuen Empfangsgebäude und zu den Bahnsteigen** erfolgt nach bewährter Ueberleitung des Verkehrs, welche im Laufe des 8. Oktober während der Tagesstunden zu den weiterhin angegebenen Zeiten geschehen wird, **lediglich von der Delitzscherstraße aus.**

Die Bahnsteige werden von der Vorhalle des neuen Empfangsgebäudes aus erreicht. Ueber die Lage derselben und der übrigen für den Verkehr der Reisenden bestimmten Räume geben die Anweisungen in der Vorhalle Auskunft. Bei der Ueberleitung des Verkehrs am 8. Oktober d. J. wird die **Fahrtartenansgabe:**

im alten Empfangsgebäude geschlossen

für die Richtung Halberstadt:	am 7. Oktob. d. J. nach Zug 246.	9.30 M.
Magdeburg:	" 8. " " " "	120. 7.15 M.
Leipzig:	" " " " "	127. 10.15 M.
Cassel:	" " " " "	258. 9.0 M.
Berlin:	" " " " "	177. 1.40 M.
Thüringen:	" " " " "	184. 2.10 M.
Sorau:	" " " " "	51. 1.31 M.

im neuen Empfangsgebäude geöffnet:

am 8. Oktober d. J. zu Zug 244 Abf.	7.45 M.
" " " " "	128 " 9.48 M.
" " " " "	2.9 " 11.40 M.
" " " " "	56 " 11.40 M.
" " " " "	3 " 5.36 M.
" " " " "	170 " 5.48 M.
" " " " "	53 " 6.36 M.

Gleichzeitig mit der Ausgabe der Fahrkarten an der neuen Stelle werden die **neuen Gepäckabfertigungsstellen** und die **neuen Aufbewahrungsstellen für Handgepäck** in Benutzung genommen.

Es fahren demnach folgende Züge als erste:

von den neuen Bahnsteigen ab:			
nach Richtung Halberstadt	Zug No. 244	Abf. 7.45 M.	Bahnsteig IV.
" " Magdeburg	" 128	" 9.48 M.	" III.
" " Leipzig	" 2.9	" 11.40 M.	" IV.
" " Cassel	" 56	" 11.40 M.	" I.
" " Berlin	" 3	" 5.36 M.	" II.
" " Thüringen	" 170	" 5.48 M.	" II.
" " Sorau	" 53	" 6.36 M.	" I.

an den neuen Bahnsteigen an:

von Richtung Halberstadt	Zug No. 1601	Anf. 6.36 M.	Bahnsteig IV.
" " Magdeburg	" 129	" 1.23 M.	" III.
" " Leipzig	" 128	" 9.40 M.	" III.
" " Cassel	" 265	" 12.40 M.	" I.
" " Berlin	" 28	" 5.29 M.	" II.
" " Thüringen	" 21	" 5.14 M.	" II.
" " Sorau	" 56	" 7.09 M.	" I.

Die **Eilzug-Annahme** und **Ausgabe** findet am 8. Oktober noch an der bisherigen Stelle statt.

Mit Beginn der Dienststunden am **9. Oktober** findet die **Eilgutabfertigung** nur noch im **neuen Eilgutshuppen**, welcher von der Delitzscherstraße aus zugänglich ist, statt.

Die **Ausfahrt der Droschken Privatfuhrwerke, Hotelwagen u. s. w.** findet von der Delitzscherstraße aus auf der rechten Seite des Vorplatzes, die **Abfahrt auf der linken Seite** desselben statt. Der **Halteplatz für Droschken** ist von der Delitzscherstraße aus auf der rechten Seite des Vorplatzes, für **Privatfuhrwerke und Hotelwagen** auf der linken Seite desselben.

Die Reisenden werden gebeten, den Anweisungen der Stationsbeamten und der zu ihrer Unterstützung aufgestellten Hilfsmannschaften entgegenzukommen und so den Uebergang in die neuen Verhältnisse zu erleichtern.

Magdeburg, im September 1890.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt
(Wittenberge-Leipzig.)

Restaurant Halle'sche Actien-Bier-Brauerei am Kopfplatz.

Höflich Bezug nehmend auf meine neuliche Voranzeige erlaube mir, einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum die ganz ergebene Mittheilung zu machen, daß ich mit heutigem Tage die **Bewirtschaftung** des

Restaurant der Halle'schen Actien-Bier-Brauerei wieder selbst übernommen habe.

Im Verfolg meiner bisher streng durchgeführten Grundsätze, den mich beehrenden Herrschaften einen recht angenehmen Aufenthalt zu bereiten, denselben bei ansehnlicher Bedienung stets das bestmögliche in Verabreichung von Speisen und Getränken zu bieten, werde ich stets redlich bemüht sein, mir das Wohlwollen aller mich Beehrenden dauernd zu erwerben.

Hochachtungsvoll ergeht

Fritz Dietzel

zulezt Inhaber des Café David.

Auf dem hiesigen Bahnhofe sind durch einen Expeditionsgehilfen verschiedene Diebstähle an Passagier-Gepäck ausgeführt. Unter den bei dem Thäter als gestohlen beschlagnahmten Sachen befinden sich: 4 Stüde, 4 Schirme, ein Chapeau-las, ein Dpernglas, eine Korallen-Halskette, 1 Korallen-Armband, 2 Korallen-Parfumnadeln, 1 Cigarren-Etui, eine kleine Kiste Cigarren.
Die Eigentümer dieser Sachen werden aufgefordert, sich zu den Akten 3. 3260/90 zu melden.
Halle a. S., den 26. September 1890.

Der Königliche Erste Staatsanwalt.

Bekanntmachung.

Die auf unseren Gasanstalten, Gartenstraße 1 und Krausenstraße 5 aus besten westfälischen Gasföhlen gewonnenen **Coke** verkaufen wir zum Preise:

von 1 Mark das Hectoliter ab Anstalt, von 1,15 Mark das Hectoliter frei Gelag.
Halle a/S., den 16. August 1890.

Die Verwaltung der Gas- und Wasserwerke.

Nürnberg Exportbier

von **J. G. Reif, Nürnberg.**
empfiehlt in bester feinsten Qualität in Gebüden und Flaschen
E. Lehmer, Böhlergasse 2
an der grossen Ulrichstr. Fernsprecher No. 238.
NB. Preisliste zu meinen direct. Bieren ist in meinem Contor zu haben, auch auf Wunsch franco zugefandt.

Unterzeichnet ist die Vertretung einer auswärtigen Firma (Spezialität) in **Pflirschen und Aprikosen** in **Spalier- und Pyramiden-Form**, ebenso **Apfel und Birnen**

in **Spalier-, Pyramiden- und wagerechten Cordon-Formen**, in guten, für die hiesigen Verhältnisse passenden Sorten, übertragen. Es empfiehlt sich, wo Wein nicht reif wird, Spalierobst zu pflanzen und nehme schon jetzt Aufträge entgegen. Einige bewährte Apfel- und Birnen-Sorten stehen im Lagerischen Blumengeschäft, große Ulrichstraße, zur Ansicht aus; dieselben wurden in der letzten Sitzung des Gärtner-Verein von Halle a/S. und Umgebung prämiirt. Auf Wunsch werden die Bäume sachgemäß gepflanzt und behandelt.

Hochachtungsvoll

W. Buchmann,

Landschaftsgärtner, Breitestr. 22, p. r.

W. Ricks,

Grosse Ulrichstrasse 34, Ecke der alten Promenade, empfiehlt zu billigen Preisen:

Handschuhe, Cravatten, Hosenträger, Kragen, Manschetten, Chemisets, Taschentücher, Strümpfe, Parfümerien und Seifen.

Handschuhe werden sauber gewaschen.

Unentgeltlich verleiht Anweisung zur Heilung von **Furunkeln**, mit auch ohne Vorwissen vollständig zu beilegen.
H. Falkenberg, Berlin, Oranien-Strasse 172. Viele Hunderte, auch gerichtet, gepriesene Dankschreiben.

Verlag und Druck von R. Rietzschmann in Halle.
Expedition des Halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends

Eisenbahn-Direktionsbesitz Erfurt.

Die diesseitige Bahnhof-Wirtschaft zu **Leipzig, Eisenburger Bahnhof**, soll vom 1. Januar 1891 ab neu verpachtet werden.

Die Bedingungen nebst Vertragsbestimmungen können gegen Einzahlung von 25 J von dem Bureau-Vorstand hierelbst bezogen werden.

Angebote sind unter genauer Beachtung der Bedingungen bis zum 20. Oktober d. J. Mittags 12 Uhr an uns einzureichen.

Der Zuschlag erfolgt innerhalb 3 Wochen.

Halle a/S., d. 17. September 1890.
Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt.



Revolver, 6 schüssig Cal. 9 m/m 9 Mark, 7 m/m 6 Mark.

Centralfeuerdoppeldinten von 35 Mark an

Teschias ohne Knall (Gewehrform) Cal. 6 m/m 8 Mk, Cal. 9 m/m 15 Mk.

Westentaschen - Teschias ohne Knall 4 Mark.

Patent-Luftgewehre ganz ohne Geräusch 25 Mark.

Patronen und alle Jagdtaschen in grösster Auswahl. Zu jeder Waare gibt es 25 Patronen gratis. Versand nur gegen Nachnahme oder vorherige Einzahlung des Betrages. Für jede Waare übernehme ich volle Garantie. - Alle Waaren nehme ich zum Umtausch bereitwillig zurück. Umlagerungen, Reparaturen etc. sauber und billig. Preislisten gratis und franco.

Georg Knaack, Waffenfabrik, Berlin SW., Friedrichstr. 236/7.

Danktagung an Dr. Werner'sche Apotheke in **Eubersbach** (Wittbg.).

In kurzer Zeit wurden Knaben wie Mädchen und Erwachsene durch bestimmte Mittel (Preis Mt. 275) vom

= Bettnäßen =

befreit. Doble Firma empfiehlt "Reben" Carl Appelt, Gärtnereier in H. 4, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100.

Hamburg Hotel Union,

Albinstr. 2 u. 3 am Berl. Bahnhof.

Die gute Lage in nächster Nähe sämtl. Bahnhöfe, Gärten und Alleen.

Mäßige Preise. Zimm. 1.50 u. 2.40

Danksagung.

Für die herzliche Theilnahme, welche mir bei der Beerdigung meiner lieben Frau, unserer lieben Mutter in so reichem Masse zu Theil geworden sprechen wir, insbesondere Herrn Pastor Nietschmann für die trostreichen Worte, unsern tiefgefühltesten Dank aus.

Halle, d. 30. Septbr. 1890.

Wilhelm Hulle und Kinder.

für den Anzeigentheil beantragt
Carl Rietzschmann in Halle.